## **Amt Neverin**

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung			Vorlage-Nr: VO-40-BO-2017-1 Status: öffentlich Datum: 10.04.2017 Verfasser: Silvia Brinckmann			
Gevezin, d	der Gemei	uss zur Ände nde Blankenl	_	rundungss	satzung	
Beratungsfolg	ge:					
Status	Datum	Gremium			Zuständigkeit	
Öffentlich		Gemeindevertr	etung der Gemein	de Blankenhof	Entscheidung	

## Sachverhalt:

Die Abrundungssatzung Gevezin, der Gemeinde Blankenhof ist in ihrer ersten Änderung seit dem 12.04.1996 bestandskräftig. Zwischenzeitlich liegen Änderungsanträge zur geltenden Satzung vor, weil nach der bestandskräftigen Satzung einige Grundstücke nicht weiter bebaut werden kann. Die Änderungsanträge beziehen sich auf die Erweiterung des Geltungsbereichs . Im Änderungsverfahrens soll die Satzung im Ganzen auf weitere notwendige Zusätze und Änderungen untersucht werden. Nach dem nunmehr geltenden Baugesetzbuch (§ 1a) ist auch die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu erarbeiten.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Aufstellung der Änderung der "Abrundungssatzung Gevezin" der Gemeinde Blankenhof. Ziel der Änderung ist es, die bestandskräftige Satzung zu überarbeiten und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Mit der Überarbeitung soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanziell	e Auswirkungen:					
Ja Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)					
I. Gesamt	kosten der Maßnahme :€					
II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen:€						
Ergebnish	naushalt					
Produkt:						
Bezeichnu	<del>-</del>					
Sachkonto	:					

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: Bezeichnung:
Die erforderlichen Mittel stehen im Ifd. Haushaltsjahr zur Verfügung Die erforderlichen Mittel stehen im Ifd. Haushaltsjahr <b>nicht</b> zur Verfügung und müssen <b>außer-/überplanmäßig</b> bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).
III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:
Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre Folgekosten in Höhe von €
Anlagen: